

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu den Kooperationsabkommen
zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den
Mitgliedstaaten dieser Gemeinschaft einerseits, der Tunesischen
Republik, der Demokratischen Volksrepublik Algerien und
dem Königreich Marokko andererseits sowie zu den Abkommen
zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft
für Kohle und Stahl und diesen Staaten**

— Drucksachen 8/1036, 8/1432 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Sperling

Mit dem Gesetzentwurf soll den von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten in Artikel 1 des Gesetzentwurfs genannten Abkommen zugestimmt werden. Obwohl die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Vertragspartei ist, aber auch Materien Gegenstand der Abkommen sind, die noch in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen, ist auch die Zustimmung des deutschen Gesetzgebers erforderlich.

Der Bundeshaushalt wird wegen der in den Finanzprotokollen vorgesehenen Zuschüsse und Sonderdarlehen der Gemeinschaft, die mit den Maghreb-

Staaten vereinbart sind, unmittelbar nicht belastet. Diese Beträge werden aus dem Haushalt der Europäischen Gemeinschaft gezahlt werden, ebenso die Beträge, die im Falle der Inanspruchnahme aus der Garantie für Darlehen gezahlt werden müßten, die aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank den Maghreb-Staaten gewährt werden. Dagegen könnten dem Bund unmittelbare zusätzliche Aufwendungen aus der Durchführung der Abkommen in Form der Zahlung von Kindergeld entstehen. Insoweit wird auf Ziffer 3 der Schlußbemerkung zur Begründung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 8/1036 verwiesen.

Diese Aufwendungen sind aber relativ gering und in ihrer Höhe zur Zeit nicht bezifferbar. Deckung dafür ist aber im Rahmen der für Kindergeld veranschlagten Haushaltsmittel im Bundeshaushalt und in der Finanzplanung des Bundes vorhanden.

Der Gesetzentwurf ist deshalb mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 15. Februar 1978

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Dr. Sperling
Vorsitzender	Berichterstatter